

Inhalt:

1. Bekanntmachung der 23. Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 2
2. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 7
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 7

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 47

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung

23. Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2015 die Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 03.05.2016 hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass die Flächennutzungsplanänderung „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern ist.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauentwicklung des 2. und 3. Bauabschnitts zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ geändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet des Flächennutzungsplans im Gegensatz zum Planstand des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2015 geändert hat. Der geänderte Planbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf zur 23. Flächennutzungsplanänderung kann in der Zeit

vom 20. Mai 2016 bis zum 10. Juni 2016

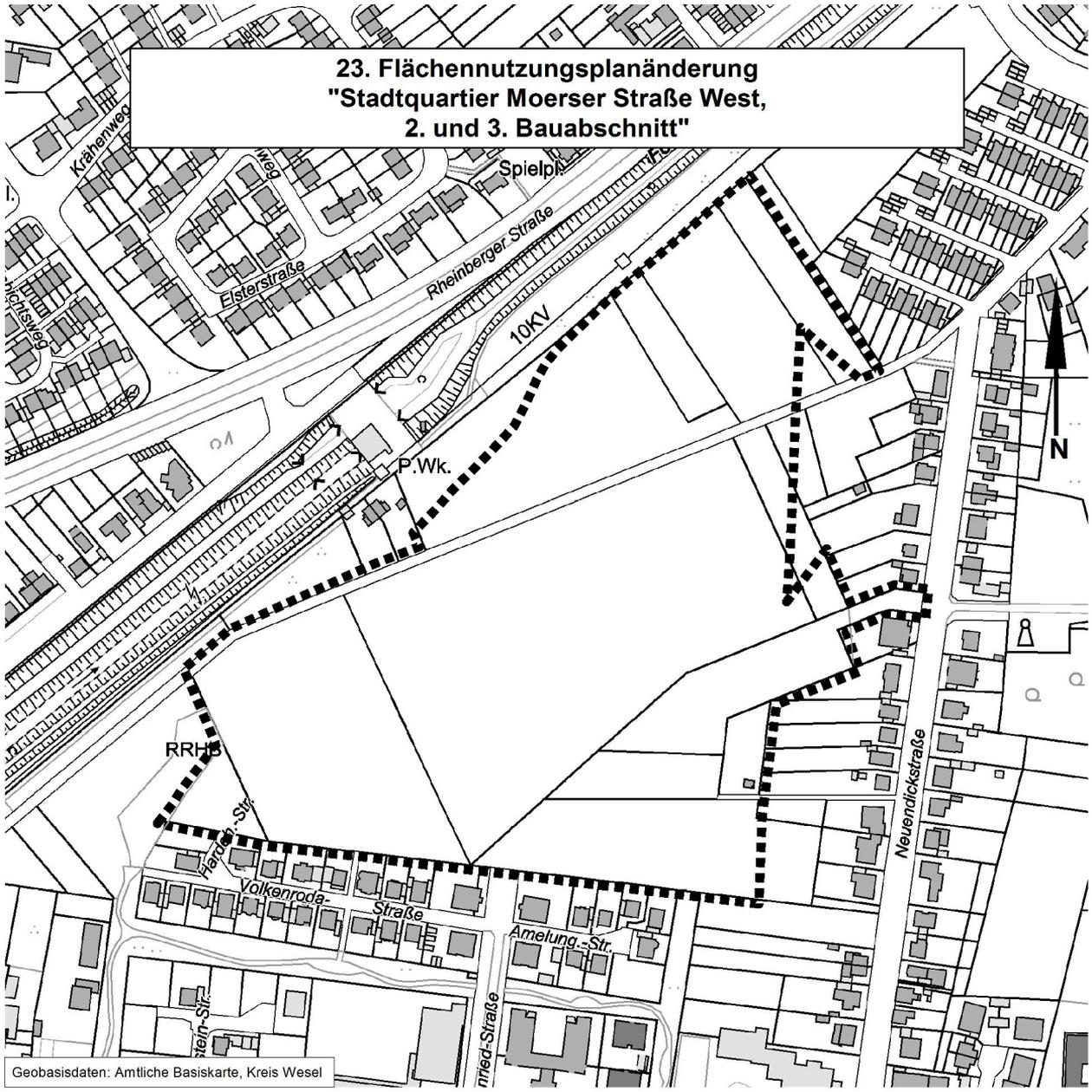
im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Kamp-Lintfort, den 9. Mai 2016

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**23. Flächennutzungsplanänderung
"Stadtquartier Moerser Straße West,
2. und 3. Bauabschnitt"**



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 03.05.2016 hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplans STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern ist.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauentwicklung des 2. und 3. Bauabschnitts zu schaffen. Es sollen unterschiedliche Wohntypologien ermöglicht und Angebote für den Bau von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet des Bebauungsplans im Gegensatz zum Planstand des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2015 geändert hat. Der geänderte Planbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zu einer öffentlichen Informations- und Erörterungsveranstaltung zu diesem Planungsvorhaben lädt die Stadt Kamp-Lintfort alle Interessierten

am Dienstag, den 24. Mai
um 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer Nr. 218 ein. In dieser Veranstaltung werden die aktuellen städtebaulichen Entwurfsplanungen vorgestellt.

Zudem können die Pläne in der Zeit

vom 20. Mai 2016 bis zum 10. Juni 2016

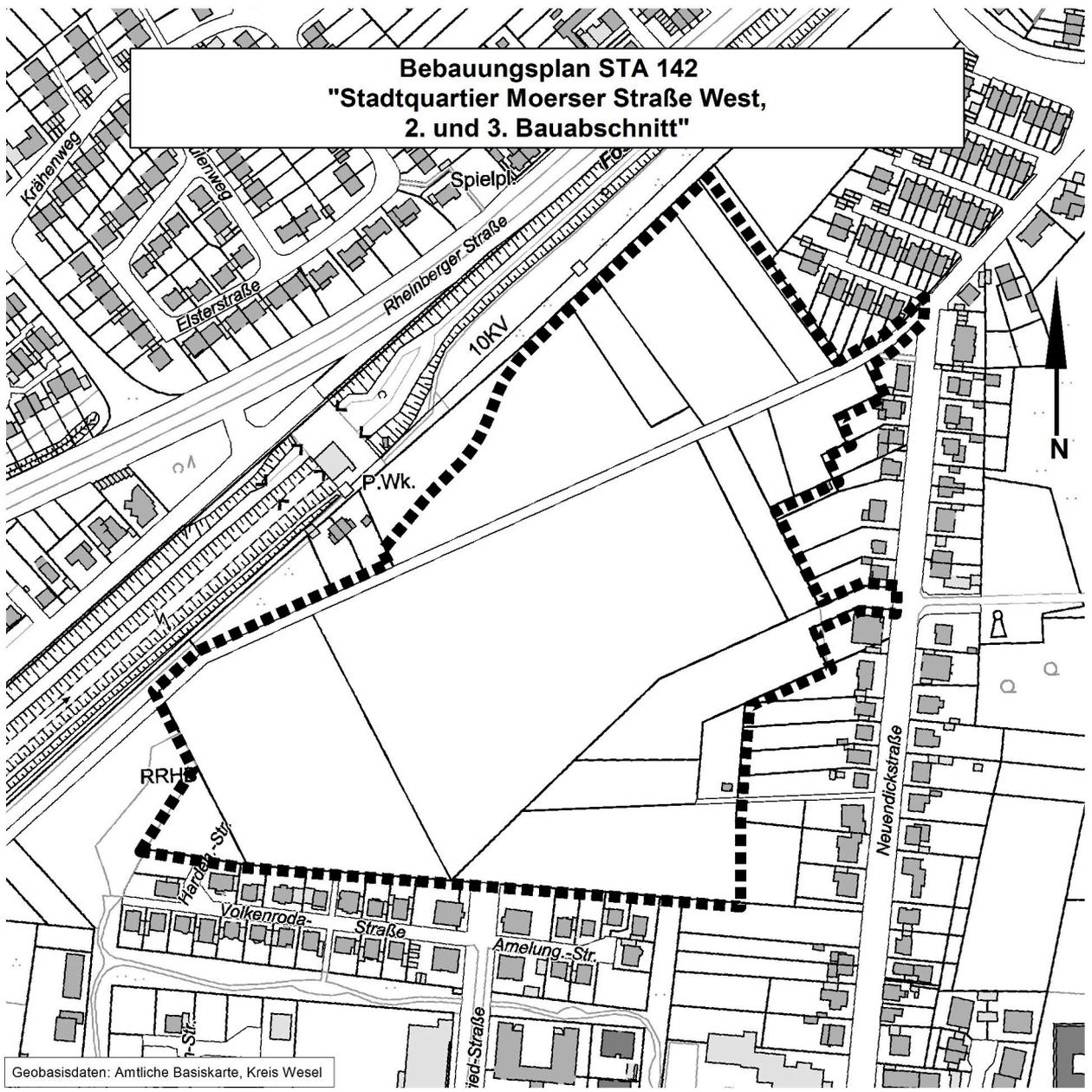
im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Kamp-Lintfort, den 9. Mai 2016

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan STA 142
"Stadtquartier Moerser Straße West,
2. und 3. Bauabschnitt"



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4200282905, 3201631078, 3201673245 und 3202405993 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 6. Mai 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201052275 und 3202667741 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 10. Mai 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3231072947 (alt: 131072944) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 11. Mai 2016

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3268048489 (alt: 168048486), 3201950049, 3252077270 (alt: 152077277), 4200595124 und 3200692832 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 3. Mai 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3260039429 (alt: 160039426) und 3260138007 (alt: 160138004) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 4. Mai 2016

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“